



RIAS Saarland
Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Saarland



ADOLF-BENDER-ZENTRUM
für Demokratie und Menschenrechte

Jahresbericht RIAS Saarland 2023

Antisemitische Vorfälle
im Saarland 2023

Impressum

Herausgeber:

Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Jörn Didas
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel

Autor:innen, Konzept, Redaktion, Grafik:

RIAS Saarland

Eine Publikation der Recherche- und Informationsstelle Saarland (RIAS Saarland) in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrums e.V.

Recherche- und Informationsstelle Saarland
Adolf-Bender-Zentrum e.V.
Gymnasialstraße 5
66606 St. Wendel

Tel.: 06851/80 82 79-1

rias.saarland@adolf-bender.de
www.adolf-bender.de/beratung/rias-saarland/

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) wird gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit.

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Frauen
und Gesundheit

SAARLAND



Inhalt

4	RIAS Saarland
5	Einleitung
6	Antisemitische Vorfälle im Saarland 2023
7	Anzahl dokumentierter Fälle
7	Entwicklung im Jahresverlauf und nach dem 7. Oktober
7	Vorfallstypen 2023
14	Erscheinungsformen 2023
15	Politisch-weltanschaulicher Hintergrund
15	Tatorte
16	Betroffene
16	Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle im Rahmen von Versammlungen nach dem 7. Oktober
22	Fazit
23	Begrifflicher Rahmen und Kategorien
23	Datengrundlage
24	Kategorien
24	Vorfallstypen
25	Betroffene
26	Erscheinungsformen
26	Post-weltanschaulicher Hintergrund

RIAS Saarland

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Saarland (RIAS Saarland) dokumentiert als zivilgesellschaftliche Meldestelle antisemitische Vorfälle im Saarland und steht Betroffenen und Zeug:innen von und Engagierten gegen Antisemitismus im Saarland beratend zur Seite.

RIAS Saarland wurde 2021 in Trägerschaft des Adolf-Bender-Zentrum e.V. mit dem Ziel eingerichtet, die Verbreitung antisemitischer Vorfälle, Formen und Schwerpunkte des Phänomens sichtbar zu machen. Diese Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Öffentlichkeit und staatliche Akteur:innen für Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem zu sensibilisieren. Sie können als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Mittel zur Bekämpfung von Antisemitismus dienen, zu der RIAS Saarland mit seiner Arbeit beitragen möchte.

Betroffene oder Zeug:innen von Antisemitismus können Vorfälle bei RIAS Saarland melden. RIAS Saarland dokumentiert jede Art von antisemitischen Vorfällen. Die Bandbreite antisemitischer Vorfälle reicht von beiläufigen Bemerkungen im privaten Gespräch über Schmierereien im öffentlichen Raum bis hin zu tätlichen Angriffen. RIAS Saarland macht auch solche Fälle sichtbar, die nicht strafrechtlich relevant sind und daher von polizeilichen Behörden nicht erfasst werden und von der Öffentlichkeit häufig unbeachtet bleiben. Denn gerade diese Fälle tragen in besonderer Weise zur Verbreitung antisemitischer Einstellungsmuster sowie zu Verunsicherungen und Belastungen im Alltag von Betroffenen bei. Das ist besonders dann der Fall, wenn Antisemitismus gesellschaftlich nicht als solcher erkannt oder ernst genommen wird.

RIAS Saarland arbeitet grundsätzlich vertraulich und dokumentiert gemeldete Vorfälle in anonymisierter Form, so dass keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Gemeldete Fälle werden nur nach der ausdrücklichen Zustimmung durch die meldende Person veröffentlicht. RIAS Saarland ist parteilich und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen und Zeug:innen von Antisemitismus.

RIAS Saarland steht in engem Austausch mit der Synagogengemeinde Saar und dem saarländischen *Beauftragten für jüdisches Leben im Saarland und gegen Antisemitismus*. Durch kontinuierlichen Kontakt zu weiteren Beratungsnetzwerken können Betroffene nach Wunsch weitervermittelt werden, um rechtliche, psychologische sowie Beratung des sozialen Umfeldes in Anspruch zu nehmen.

RIAS Saarland wird vom saarländischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit gefördert und ist Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS).

Sie haben einen antisemitischen Vorfall im Saarland erlebt oder beobachtet? Melden Sie diesen unter www.report-antisemitism.de oder bei info@rias-saarland.de.

Einleitung

„Nach dem 7. Oktober traut sich kaum ein Gemeindemitglied von uns mit Kippa auf die Straße. Der zunehmende Antisemitismus in Deutschland besorgt unsere Gemeinde sehr.“

Evgenij Mrinksi,
Geschäftsführer der Synagogengemeinde Saar

„Die Angst ist weg, die Unbeschwertheit auch.“

Ricarda Kunger,
Vorstandsvorsitzende der Synagogengemeinde Saar

Der Terroranschlag vom 7. Oktober mit dem Massaker an tausenden Menschen in Wohngebieten und bei einem Musikfestival in Israel hat auch im Saarland seine Spuren hinterlassen. Der Schrecken und die Trauer über den größten Massenmord an Juden:Jüdinnen¹ seit der Schoa wurden begleitet von der Angst vor Antisemitismus hier vor Ort, der sich insbesondere in den letzten drei Monaten des Jahres Bahn gebrochen hat.

Dabei stellen die von RIAS Saarland in diesem Bericht beschriebenen antisemitischen Vorfälle nur einen Bruchteil dessen dar, was sich tatsächlich im Saarland ereignet hat. Gerade innerhalb der sozialen Medien übersteigen antisemitische Aussagen, Diskussionen und Memes das Ausmaß dessen, was dokumentiert, eingeordnet und analysiert werden kann. In vielen Debatten und Argumentationen ist eine Tendenz zur Vereinfachung, Gut-Böse-Dichotomie und Relativierung wahrnehmbar, ohne dass diese immer als antisemitischer Vorfall nach RIAS-Kriterien greifbar ist. Nicht gezählt werden kann ohnehin die Erschütterung des alltäglichen Sicherheitsempfindens oder der Eindruck von Empathie- und Solidaritätsverweigerung, mit dem viele Betroffene aktuell konfrontiert sind.

Der folgende Bericht deckt daher nur solche Vorfälle ab, welche an RIAS Saarland gemeldet wurden und verifiziert werden konnten oder selbst beobachtet wurden. Diese zeigen ein vom israelisch-palästinensischen Konflikt geprägtes Gelegenheitsmoment neben altbekannten antisemitischen Stereotypen, Anfeindungen und Zeugnissen der Erinnerungsabwehr. Die dokumentierten Fälle geben zusammen mit ihren Kontexten und den auftretenden Erscheinungsformen Hinweise darauf, wie sich Antisemitismus 2023 im Saarland manifestiert hat.

1

Mit dieser Form des Genderns folgen wir den Ausführungen der Gruppe Latkes*Berlin: <https://latkesberlin.wordpress.com/2020/10/24/juden-gendern/>.

Antisemitische Vorfälle im Saarland 2023

RIAS Saarland hat im Jahr 2023 nach RIAS-Vorfallskriterien 33 antisemitische Vorfälle dokumentiert. 23 der 33 Vorfälle wurden in der Zeit nach dem 7. Oktober 2023 erfasst. Insgesamt spielte die Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus im Jahr 2023 in 18 Fällen und damit am häufigsten eine Rolle. Viele dieser Vorfälle fanden im Rahmen von antiisraelischen Demonstrationen statt. Fast die Hälfte aller dokumentierten Vorfälle ereignete sich auf der Straße. Dabei handelte es sich vor allem um Versammlungen und Schmierereien. Hinzu kamen weitere Vorfälle in öffentlichen Räumen wie Geschäften oder Schulen. Für Betroffene ist es somit kaum möglich, derartige Anfeindungen und potenzielle Bedrohungen zu vermeiden. Der alltagsprägende Charakter verhindert eine unbeschwerte gesellschaftliche Teilhabe von Juden:Jüdinnen im Saarland.

Anzahl dokumentierter Fälle

RIAS Saarland hat im Jahr 2023 nach RIAS-Vorfallskriterien 33 antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Die Zahl der bekannt gewordenen Fälle kann dabei immer nur einen Teil der Wirklichkeit abbilden, viele Ereignisse bleiben in einem Dunkelfeld. Als Meldestelle werden in erster Linie Vorfälle dokumentiert, die von Betroffenen oder Zeug:innen gemeldet werden und verifiziert werden können. Dazu kommen solche Fälle, die anhand des eigenen Monitorings beobachtet wurden. Es ist davon auszugehen, dass mit steigender Bekanntheit des Projekts und zunehmendem Vertrauen von Betroffenen in die Meldestelle mehr Vorfälle gemeldet und damit sichtbar werden. Die Vertrauensbildung ist dabei ein Prozess, der mehrere Jahre dauern kann. Daneben haben auch gesellschaftliche Debatten und Ereignisse Einfluss auf das Meldeverhalten.

Entwicklung im Jahresverlauf und nach dem 7. Oktober

Die Entwicklung antisemitischer Vorfälle im Jahr 2023 war im Saarland wesentlich geprägt durch das Massaker der Hamas in Israel und den darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen in Israel und Gaza. Im Jahreszeitraum vor diesem Ereignis wurden RIAS Saarland innerhalb von neun Monaten zehn Fälle bekannt, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Halbierung der dokumentierten Fälle darstellt. Mehr als zwei Drittel der Jahresvorfälle im Jahr 2023 fielen dann in den Zeitraum nach dem 7. Oktober. Bei 20 der 33 Vorfälle gab es entweder einen konkreten Bezug zu den Ereignissen ab dem 7. Oktober in Israel und Gaza oder Hinweise dahingehend, dass ein entsprechender Bezug besteht. Dies war insbesondere beim wöchentlich stattfindenden Versammlungsgeschehen von antiisraelischen Aktivist:innen der Fall, bei welchem der israelisch-palästinensische Konflikt direkt thematisiert wurde.

Vorfallstypen 2023

Am 10. Oktober kam es zu einem versuchten **Angriff** während einer Solidaritätskundgebung für Israel in Saarbrücken. Dabei handelte es sich um den ersten dokumentierten Angriff seit Projektbeginn von RIAS Saarland im Jahr 2021. Als aus einem vorbeifahrenden Auto heraus in Richtung der Solidaritätskundgebung „Vive la Palestine“ gerufen und eine Kufiya gezeigt wurde, lief einer der Kundgebungsteilnehmenden auf das Auto zu, aus dem unvermittelt eine Person ausstieg und ihm entgegenrennen wollte, dann aber vor der herbeieilenden Polizei zurückschreckte und wieder ins Auto stieg. Im Laufe derselben Veranstaltung kam es zu weiteren Anfeindungen gegen die Solidaritätskundgebung. Unter anderem wurde

2 Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Da das Projekt erst seit 2021 existiert, kann aus dem Jahresvergleich noch kein Entwicklungstrend abgeleitet werden.

den Demonstrierenden am Beginn des Demonstrationzuges von einem Passanten im Vorbeigehen "Wichser seid ihr! Schweine seid ihr!" entgegengerufen, wonach der Passant sich entfernte.

Vorfälle **extremer Gewalt** sind RIAS Saarland seit Projektbeginn im Jahr 2021 nicht bekannt geworden.

Gezielte Sachbeschädigungen fanden im Jahr 2023 nicht nur nach, sondern auch in der Zeit vor dem 7. Oktober statt. Unter diesen Vorfällen fallen solche Sachbeschädigungen, die jüdisches Eigentum oder Gedenkstätten mit Bezug auf die Schoa betreffen. Beispielsweise wurde am 30. Mai eine Gedenktafel am "Weg der Erinnerung" am Bostalsee beschädigt vorgefunden, so dass der darauf befindliche Text, der die Geschichte jüdischen Lebens und der NS-Deportationen in der Region erzählt, nicht mehr lesbar war (siehe Foto). Die Beschädigung der Tafel stellt eine Form der antisemitischen Erinnerungsabwehr dar.

Kurz nach dem Massaker vom 7. Oktober, am 16. Oktober, kam es zu einer Sachbeschädigung am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus am Saarbrücker Schloss. Unter die eingemeißelte Schrift des Steins, „Den Opfern zum Gedenken/ Uns zur Mahnung/ Nie wieder Faschismus“, wurde eine palästinensische Flagge gesprüht. Hierbei handelt es sich um eine Form von antisemitischer Erinnerungsabwehr.

Sachbeschädigungen mit antisemitischem Gehalt, welche nicht-jüdisches Eigentum oder Gedenkzeichen oder -orte betreffen, werden in die Kategorie **Verletzendes Verhalten** eingeordnet.

Als **Bedrohung** werden Vorfälle eingeordnet, bei denen es eine eindeutige und direkt an eine Person oder Institution gerichtete Androhung von Gewalt gibt. Für das Jahr 2023 wurde RIAS Saarland kein derartiger Vorfall bekannt.

Bei **Massenzuschriften** handelt es sich um antisemitische Zuschriften, die sich an einen größeren Personenkreis richten, wobei sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen betroffen sein können. Diese Zuschriften gehen häufig per Mail ein. Bei den beiden für das Jahr 2023 dokumentierten Massenzuschriften im Saarland handelte es sich um antisemitische, teils aber auch rassistische und antiziganistische Inhalte, welche mit Verschwörungserzählungen versetzt waren und neben jüdischen Einrichtungen auch an eine Vielzahl politischer Parteien und deren Vertreter:innen gerichtet waren.

Daneben wurden 26 Vorfälle von **verletzendem Verhalten** gezählt. Diese Kategorie umfasst beispielsweise alltägliche Äußerungen und Parolen oder Schmierereien an nichtjüdischem Eigentum.

Am 24. Mai wurde eine Schmiererei auf einem Mülleimer am Fahrradweg in St. Wendel gemeldet. Auf der einen Seite des Mülleimers war neben einem Hakenkreuz der Schriftzug „Juden raus“ geschmiert. Auf der anderen Seite war ein Davidstern mit der Inschrift „Kauft nicht bei Juden“ zu sehen. Die Schmiererei nimmt Bezug auf den Boykott jüdischer Geschäfte und Einrichtungen durch die Nationalsozialist:innen und stellt damit eine Form des Post-Schoa-Antisemitismus dar. Am 1. November wurde an der Wand eines Supermarktes eine Schmiererei mit dem Schriftzug „Tötet alle Juden und Jehuda Teichtal unser Diktator/ Free Palastein“ (sic!) angebracht. Daneben wurde ein Davidstern mit der Überschrift „666“ gezeichnet. Dieser Vorfall verbindet einen antisemitischen Vernichtungsaufbruch mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt und assoziiert durch die Zahlen zugleich

Dokumentierte RIAS-Vorfälle nach Monaten



Vorfallstypen 2023

extreme Gewalt	0
Angriff	1
gezielte Sachbeschädigung	2
Bedrohung	0
Massenzuschrift	2
Verletzendes Verhalten - gesamt	28
davon Versammlungen	10

das Judentum mit Satanismus. Der Vorfall weist daher sowohl Aspekte des antisemitischen Othering, des israelbezogenen Antisemitismus und des Antijudaismus auf. Am 8. Dezember wurde eine Schmiererei mit dem Schriftzug „Heil Israel“ auf der Wand eines Parkhauses in Saarbrücken dokumentiert. Das Grußwort der Nationalsozialisten wird hierbei mit Israel in Verbindung gebracht, was eine Dämonisierung Israels darstellt. Der Vorfall beinhaltet somit Elemente des Post-Schoa-Antisemitismus und des israelbezogenen Antisemitismus.

Ebenfalls in die Kategorie des verletzenden Verhaltens fallen Äußerungen oder Handlungen im persönlichen Kontakt. Aus Gründen des Vertrauensschutzes und der Identifizierbarkeit werden mehrere Fälle in diesem Bereich nicht genauer beschrieben. Auffällig sind aber mehrere Vorfälle an Schulen, bei welchen von Schüler:innen die Existenz des Staates Israel geleugnet wurde, einmal wurde Israel als „Kindermörder“ bezeichnet. In einem anderen Fall wies ein Schüler im Unterricht Juden:Jüdinnen die Schuld für die Schoa zu.

Auch in die Kategorie verletzendes Verhalten fallen Versammlungen. Gezählt werden dabei alle Demonstrationen, Veranstaltungen oder öffentliche Treffen, bei welchen es zu antisemitischen Reden, Ausrufen oder Sprüchen auf Bannern und Plakaten kommt. Jede dieser Versammlungen wird jeweils als ein Vorfall gezählt,



Nohfelden, 30. Mai 2023:

Eine Gedenktafel, welche an die Ermordung jüdischer Familien während der Schoa erinnert, wurde zerstört.

Foto: RIAS Saarland

auch wenn es auf einer Versammlung zu mehreren antisemitischen Äußerungen oder Handlungen kommt.

Im Jahr 2023 bezogen sich alle RIAS Saarland bekannt gewordenen Versammlungen mit antisemitischem Gehalt auf den 7. Oktober und die anschließende Militäroperation Israels gegen die Hamas, fanden also im letzten Jahresquartal statt. Zugleich machen diese zehn Versammlungen für das Jahr 2023 ein Drittel aller bekannt gewordenen Fälle aus. Sie haben damit auch thematisch die Demonstrationen der letzten Jahre abgelöst, bei denen noch die Corona-Maßnahmen im Zentrum gestanden hatten. Durch die Regelmäßigkeit derartiger Vorkommnisse bei Demonstrationen bleibt Antisemitismus im Stadtbild präsent und ist Teil des Alltags im Saarland.



St. Wendel, 24. Mai 2023:

Auf einen Mülleimer an einem Fahrradweg wurde ein Davidstern mit der Inschrift „Kauft nicht bei Juden“ geschmiert, sowie ein Hakenkreuz und der Schriftzug „Juden raus“.

Foto: RIAS Saarland



Saarbrücken, 8. Dezember 2023:

An die Wand eines Parkhauses wurde der Schriftzug „Heil Israel“ geschmiert.

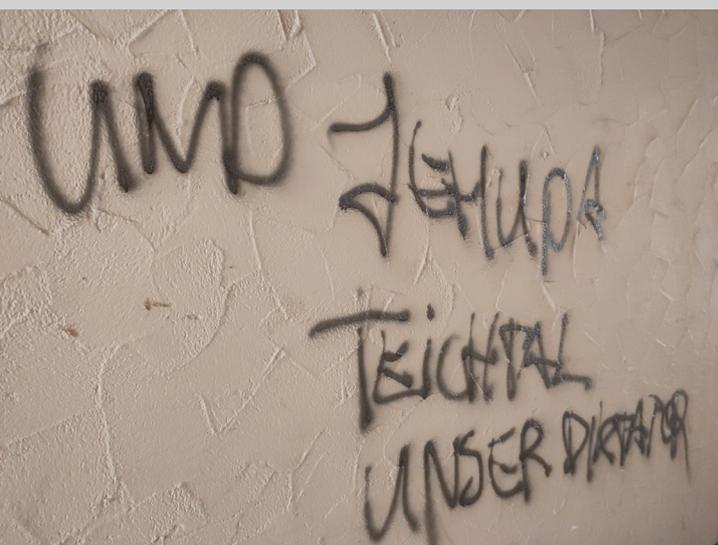
Foto: RIAS Saarland



Homburg, 5. November 2023:

An die Wand eines Supermarktes wurde u.a. der Schriftzug „Tötet alle Juden und Jehuda Teichtal unser Diktator/ Free Palastein“ (sic!) geschrieben.

Fotos: RIAS Saarland



Erscheinungsformen 2023

(Mehrfacheinordnungen möglich)

Israelbezogener Antisemitismus	18
Post-Shoa-Antisemitismus	12
Antijudaistischer Antisemitismus	12
Antisemitisches Othering	10
Moderner Antisemitismus	5

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Antiisraelischer Aktivismus	10
Verschwörungsideologisch	3
Rechtsextrem	2
Politische Mitte	0
Links / Antiimperialistisch	0
Islamisch / Islamistisch	0
Christlich / Christlich-Fundamentalistisch	0
Unbekannt	18

Tatorte

Straße	14
Internet	4
Bildungseinrichtung	4
Gewerbe	4
Gedenkort	2
Öffentlicher Nahverkehr	1
Öffentliches Gebäude	1
Öffentliche Grünanlage	1
Sonstige	1

Erscheinungsformen 2023

Die meisten bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle im Jahr 2023 ließen sich der Erscheinungsform des israelbezogenen Antisemitismus zuordnen. Diese Form des Antisemitismus richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, in dem diesem etwa die Legitimität abgesprochen wird oder antisemitische Stereotype auf ihn übertragen werden. Gerade mit Bezugnahme auf den Terrorangriff auf Israel am 7. Oktober und die darauffolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und Hamas kam es dabei neben einseitigen Schuldzuschreibungen und einer Verweigerung von Empathie gegenüber Israel und der israelischen Bevölkerung auch zu Vorfällen von israelbezogenem Antisemitismus.

In 19 Fällen trat dieser in Verbindung mit anderen Erscheinungsformen auf. Da ein einzelner antisemitischer Vorfall mehrere Aspekte von Antisemitismus berühren und mehrere Topoi zugleich bedienen kann, kommt es vor, dass ein einzelner Vorfall mehreren Erscheinungsformen zugeordnet wird. So kommt es zu Verschränkungen, welche die Zahl der bekannt gewordenen Vorfälle übersteigen.

Bei israelbezogenem Antisemitismus kommt es häufig zu einer Verschränkung mit Post-Schoa-Antisemitismus. Diese Erscheinungsform war im Saarland in den bisherigen Jahren am häufigsten anzutreffen. Beim Post-Schoa-Antisemitismus wird Bezug auf die Schoa genommen, in dem diese verherrlicht, verleugnet oder bagatellisiert wird oder die Erinnerung daran abgelehnt wird. In Verbindung mit einer Bezugnahme auf Israel findet dabei häufig eine Gleichsetzung Israels mit Nazi-Deutschland oder Israels Kriegsführung mit der Schoa statt. Zu derartigen Gleichsetzungen kam es auch im Saarland im Zuge der antiisraelischen Demonstrationen (siehe Kapitel „Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle im Rahmen von Versammlungen nach dem 7. Oktober“). Vor allem auf den ersten Kundgebungen nach dem 7. Oktober waren derartige Topoi zu sehen, bei späteren Kundgebungen wurden entsprechende Plakate vermehrt beschlagnahmt. Insgesamt kam es im Jahr 2023 zu fünf Verschränkungen dieser Art.

Deutlich häufiger kam es zu einer Verknüpfung von israelbezogenem Antisemitismus mit Antijudaismus. Bei Letzterem handelt es sich um religiös begründete antisemitische Stereotype und Narrative wie etwa die Ritualmordlegende (siehe Kapitel „Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle im Rahmen von Versammlungen nach dem 7. Oktober“). Auf diese wird im Kontext von Protesten gegen Israel u.a. mit dem Ausruf „Kindermörder Israel“ Bezug genommen, so dass es 2023 zu zehn Verknüpfungen dieser Art kam.

Im Jahr 2023 wurden zehn Fälle von antisemitischem Othering dokumentiert. Damit werden Äußerungen oder Handlungen bezeichnet, bei welchen Juden:Jüdinnen als fremd oder nicht-zugehörig angesehen werden. Der in St. Wendel mit der Aufschrift „Kauft nicht bei Juden“ beschmierte Mülleimer fällt in diese Kategorie. Durch die Lokalpresse bekannt wurden außerdem zwei Vorfälle, bei welchen Plakate für die „Jüdischen Filmtage“ zerrissen waren.³

3

https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/kinoplakate_fuer_juedische_filmtage_beschae_digt_100.html

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der politische Hintergrund von Verantwortlichen oder Auslösenden eines antisemitischen Vorfalls wird erfasst, wenn es genug Informationen über die entsprechenden Personen oder Gruppen gibt, um eine Einordnung vornehmen zu können. Meist ist das nur bei solchen Vorfällen der Fall, bei welchen die Verantwortlichen bekannt sind. Gerade im Fall von Graffiti und Schmierereien, welche häufig gemeldet werden, bleiben die Verursacher:innen in der Regel unbekannt.

Unter diesen Voraussetzungen konnte in 15 der 33 RIAS Saarland bekannten Vorfälle ein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet werden. In 18 Fällen blieb ein möglicher Hintergrund unbekannt.

In zehn der Vorfälle konnten die Verursacher:innen zugeordnet werden, weil sie an antiisraelischen Demonstrationen teilnahmen. In zwei Vorfällen wurde auf einen rechtsextremen Hintergrund geschlossen, da die Inhalte des Vorfalls auf diesen Zusammenhang schließen ließen. Drei Vorfällen wurde ein verschwörungsideologischer Hintergrund zugeordnet, bei zwei dieser Vorfälle handelte es sich um Massenmails.

In den Vorjahren hat israelbezogener Antisemitismus im Saarland eine geringfügige Rolle gespielt und auch Akteur:innen des antiisraelischen Aktivismus waren nicht zu beobachten. Verschwörungsideologische Erzählungen, die dem modernen Antisemitismus zugeordnet werden, waren demgegenüber während der Coronapandemie gehäuft anzutreffen, auch wenn ein entsprechender weltanschaulicher Hintergrund nicht immer konkret greifbar war. Dies zeigt, dass Gelegenheitsmomente wie die Eskalation im israelisch-palästinensischen Konflikt oder die Corona-Pandemie als Anlässe für antisemitische Äußerungen oder Aktionen genutzt werden.

Tatorte

Die meisten von RIAS Saarland für 2023 dokumentierten Vorfälle fanden auf der Straße statt. 23 Vorfälle betrafen den öffentlichen Raum, also Straßen, Gewerbe, öffentliche Gebäude, Grünanlagen oder den Nahverkehr. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Versammlungen oder gezielte Sachbeschädigungen. Antisemitismus wird auf diese Weise öffentlich zur Schau getragen, der eigene Antisemitismus wird als Botschaft an die breite Gesellschaft gesendet. Betroffene können diese Formen von Antisemitismus schlecht vermeiden und sich nur schwer dagegen wappnen.

Die Orte, an welchen es zu antisemitischen Vorfällen kommt, haben für Betroffene eine unterschiedliche Bedeutung. Vorkommnisse im eigenen Wohnumfeld haben besondere Brisanz, auch Vorfällen am Arbeitsplatz oder in der eigenen Schule kann kaum ausgewichen werden. Vier Vorfälle an Schulen wurden RIAS Saarland für das Jahr 2023 bekannt, in drei der Fälle gab es direkt Betroffene.

Die Unterschiedlichkeit der Tatorte zeigt die Alltäglichkeit, mit der Antisemitismus auch im Saarland auftritt. Antisemitismus hat somit einen alltagsprägenden Charakter, was insbesondere für Betroffene eine dauerhafte Unsicherheit und potenzielle Konfrontation bedeutet.

Betroffene

Betroffene werden nur aufgenommen, wenn es unmittelbar von dem Vorfall Betroffene gibt, zu denen beispielsweise etwas gesagt wurde oder deren Eigentum von einer Beschädigung betroffen ist. Im Jahr 2023 wurden auf diese Weise bei den 33 RIAS Saarland bekannt gewordenen Vorfällen insgesamt zwölf Betroffene gezählt. Dabei handelt es sich in acht Fällen um Institutionen und in 4 Vorfällen um Einzelpersonen.

In zwei Fällen waren jüdische oder israelische Institutionen betroffen, in sechs Fällen ging es um nicht-jüdische oder israelische Einrichtungen. Im Detail waren dabei in zwei Fällen Gedenkinitiativen betroffen, in jeweils einem Fall betraf der Vorfall eine Partei und eine zivilgesellschaftliche Institution.

Besonders sensibel sind Vorfälle zu behandeln, welche sich gegen konkrete Einzelpersonen richten. Die RIAS Saarland in diesem Jahr bekannt gewordenen Vorfälle richteten sich dabei ausnahmslos gegen Personen, die entweder jüdisch oder israelisch waren oder als solche adressiert wurden. Es handelt sich sowohl um Erwachsene als auch um Minderjährige. Zum Schutz der Identität und des Vertrauens der Betroffenen werden diese Vorfälle nicht weiter dargestellt.

Schwerpunkt: Antisemitische Vorfälle im Rahmen von Versammlungen nach dem 7. Oktober

Im Jahr 2023 wurden von RIAS Saarland insgesamt zehn Versammlungen dokumentiert, auf denen antisemitische Inhalte verbreitet wurden. Damit handelt es sich bei fast einem Drittel der in 2023 dokumentierten Vorfälle um Versammlungen mit antisemitischen Inhalten. Alle dokumentierten Versammlungen fanden nach den Hamas-Terroranschlägen und Massakern in Israel vom 7. Oktober statt.

Auf den dokumentierten Versammlungen wurden jeweils mehrere antisemitische Inhalte in Form von Plakaten oder Aussagen beobachtet. In der RIAS-Statistik wird eine Versammlung allerdings nur als ein Vorfall erfasst, auch wenn es im Rahmen der Versammlung zur Verbreitung mehrerer antisemitischer Inhalte kam. Der politische Hintergrund der Versammlungen war mehrheitlich dem antiisraelischen Aktivismus zuzuordnen. Auf allen dokumentierten Versammlungen kam es zu Fällen von israelbezogenem Antisemitismus. Dieser tauchte häufig in Verschränkung mit antijudaistischen Motiven, Post-Schoa-Antisemitismus und modernem Antisemitismus auf.

Auf mehreren Versammlungen wurde der Wunsch nach einem Ende der Existenz des Staates Israel ausgedrückt. So war bereits auf der ersten in Saarbrücken stattfindenden Versammlung am 21. Oktober auf einem Plakat die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“ zu lesen. Am 28. Oktober wurde auf einem Schild eine Landkarte abgebildet, auf der das Gebiet des heutigen Israel sowie der Westbank und des Gazastreifens in den Farben der palästinensischen Flagge eingefärbt war. Die Parole „From the river to the sea, Palestine will be free“, auf Deutsch: „Vom Fluss bis zum Meer – Palästina wird frei sein“ ist eine häufig verwen-

dete Parole auf antiisraelischen Versammlungen. Mit „Fluss“ und „Meer“ sind dabei der Fluss Jordan und das Mittelmeer gemeint. Damit wird das Gebiet des heutigen Staates Israel als Teil eines „freien Palästinas“ betrachtet, was folglich ein Ende der Existenz des jüdischen Staates bedeuten würde. Gleichzeitig wird mit der Parole suggeriert, dass es sich bei Israel um einen illegitimen Besatzungsstaat handelt, von dem die Region befreit werden müsse. Die Parole formuliert also den Wunsch nach einem Ende der Existenz des Staates Israel und seiner Ersetzung durch einen palästinensischen Staat. Es geht bei der Parole also nicht um die Forderung einer Zwei-Staaten-Lösung, also der Einrichtung eines palästinensischen Staates neben dem israelischen Staat, sondern um eine „Kein-Staat-Israel-Lösung“.⁴

Bei der Versammlung am 9. Dezember in Saarbrücken wurde das schwedische Lied „Leve Palestina“ abgespielt. Im Liedtext wird zur Zerstörung des Zionismus aufgerufen, wobei affirmativ auf Gewalt gegen Israel Bezug genommen wird. Im Kontext der Massaker und Gräueltaten der Hamas vom 7. Oktober kann das Abspielen des Liedes als Legitimation dieser extremen Gewaltanwendung zur Erreichung politischer Ziele verstanden werden. Bei der Versammlung am 16. Dezember trugen mehrere Teilnehmende Flugdrachen aus Papier mit sich. Dabei könnte es



Saarbrücken, 28. Oktober 2023:

Das Gebiet Israels, des Gaza-Streifens und des Westjordanlands eingefärbt in den Farben der palästinensischen Flagge. Foto: Kai Schwerdt



Saarbrücken, 16. Dezember 2023:
Flugdrachen mit Beschriftung.
Foto: Kai Schwerdt

sich um eine Anspielung auf die in den vergangenen Jahren von palästinensischen Terrorist:innen aus Gaza genutzte Taktik handeln, bei der mit an selbstgebauten Drachen befestigten Brandsätzen israelische Felder jenseits der Grenze niedergebrannt wurden.

Auf neun der zehn dokumentierten Versammlungen wurde auf das antijudaistische Motiv des „Kindermörders“ angespielt. Auf mehreren Versammlungen wurde dabei der Sprechchor „Kindermörder Israel“ von den Demonstrationsteilnehmenden skandiert. Bei der Versammlung am 21. Oktober und mehreren Versammlungen der folgenden Wochen wurde ein Plakat gezeigt, auf welchem der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu als Baby-schlachtender Metzger dargestellt wurde. Durch die Bezeichnung „Kindermörder“ wird behauptet, Israel nehme bei seinen Militäreinsätzen gezielt Kinder ins Visier. Dabei wird der Kontext des Krieges, in dem die Hamas bewusst als menschliche Schutzschilder für ihre militärischen Stellungen missbraucht, ausgeblendet und Israel die alleinige Schuld für die zivilen Opfer bzw. deren gezielte Ermordung zugeschrieben. Dieser Vorwurf des Kindermordes nimmt Bezug auf die mittelalterliche antisemitische Ritualmordlegende. Im Laufe der Jahrhunderte wurde der erfundene Vorwurf, Juden:Jüdinnen würden Kinder ermorden, um deren Blut zu rituellen Zwecken zu verwenden, immer wieder als Rechtfertigung für antisemitische Übergriffe und Pogrome bemüht. So wurden bei einem Pogrom im Juli 1946 in der polnischen Stadt Kielce 42 Schoa-Überlebende ermordet, nachdem sich das Gerücht verbreitet hatte, ein christlicher Junge sei entführt worden. Bei der Bezeichnung Israels oder seiner politischen Vertreter als „Kindermörder“ wird dieses antisemitische Motiv auf den Staat Israel als „kollektiver Jude“ übertragen.

Auf drei Versammlungen wurden Fälle von Post-Schoa Antisemitismus dokumentiert. Am 21. Oktober trug ein Teilnehmer der Demonstration ein Schild mit der Aufschrift „Gaza ist ein Konzentrationslager“. Am 28. Oktober war auf einem Plakat zu lesen „One Holocaust doesn't justify another“. Auf der gleichen Versammlung wurde in einer Rede von einem „Dritten israelischen Reich“ gesprochen. Am 4. November stand auf einem Plakat „End the Palestinian Holocaust“. Immer wieder wird der Staat Israel oder (vermeintliches) Handeln seiner politischen Akteure mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und der Schoa verglichen oder gleichgesetzt. Israel wird dabei als Wiedergänger des Nationalsozialismus imaginiert, schlimmstmöglicher Verbrechen angeklagt und als das absolut Böse dargestellt. Gleichzeitig wird die Schoa dabei relativiert und verharmlost. Die Gleichsetzung Israels mit den Nationalsozialist:innen dient dabei als Legitimation eigener antisemitischer Ressentiments und Handlungen. Durch die Imagination Israels als Land der neuen Nazis wird der Hass auf Israel zur moralischen Pflicht erhoben.

Auf der Versammlung am 28. Oktober war ein Plakat zu sehen, auf dem US-Präsident Joe Biden blutverschmiert dargestellt wird, während hinter ihm der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu steht, der ihm etwas ins Ohr flüstert. Bei dieser Darstellung wird auf klassische Verschwörungserzählungen des modernen Antisemitismus Bezug genommen, die Juden:Jüdinnen als geheime Strippenzieher:innen imaginieren, die die Weltpolitik lenken.

4 RIAS Bayern: „From the river to the sea“. Israelbezogener Antisemitismus in Bayern 2021. Online unter: https://report-antisemitism.de/documents/From_the_river_to_the_sea_-_Israelbezogener_Antisemitismus_in_Bayern_2021_-_RIAS_Bayern.pdf



Saarbrücken, 28. Oktober 2023:

Antisemitische Darstellung
Benjamin Netanjahus auf einem
Plakat bei einer antiisraelischen
Demonstration.

Foto: Kai Schwerdt



Schilder bei antiisraelischen
Demonstrationen.
Fotos: Kai Schwerdt

Saarbrücken, 16. Dezember 2023

Saarbrücken, 21. Oktober 2023



Fazit

Das Vorfalleschehen im Saarland war im Jahr 2023 durch die Ereignisse des 7. Oktober geprägt: So ereigneten sich zwei Drittel aller Vorfälle nach dem 7. Oktober. Damit wurden rechnerisch zwischen dem 7. Oktober und dem Jahresende fast zwei antisemitische Vorfälle pro Woche bekannt. Die dominierende Erscheinungsform im Jahr 2023 war der israelbezogene Antisemitismus. In vielen Fällen zeigte sich dieser in Verbindung mit Formen von Post-Schoa-Antisemitismus, aber auch mit antijudaistischem und modernem Antisemitismus. In den Jahren 2021 und 2022 war demgegenüber der Post-Schoa-Antisemitismus die häufigste Erscheinungsform unter den dokumentierten Fällen im Saarland.

Durch Gelegenheitsmomente wie dem Terrorangriff und den Massakern vom 7. Oktober und dem darauffolgenden Krieg zwischen Israel und der Hamas werden verbreitete antisemitische Ressentiments und Ansichten im Rahmen von Versammlungen oder Äußerungen in den Sozialen Medien öffentlich sichtbar. Bei den meisten Fällen, denen ein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet werden konnte, stand der antiisraelische Aktivismus im Vordergrund. Der Vergleich der aktuellen antiisraelischen Demonstrationen mit jenen im Rahmen der Corona-Pandemie in den Vorjahren zeigt, dass der Antisemitismus nicht erst im Rahmen dieser Gelegenheitsmomente entsteht, sondern bereits in diversen Teilen der Gesellschaft in Form von jahrzehnte- und jahrhundertealten Überzeugungen über Juden:Jüdinnen und den Staat Israel vorhanden ist. Im Kontext unterschiedlicher globaler und gesellschaftlicher Entwicklungen kommt Antisemitismus dann anlassbezogen in unterschiedlichen Erscheinungsformen zum Vorschein und ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2023 im Saarland an den unterschiedlichsten Tatorten und lassen sich daher nicht auf bestimmte Situationen eingrenzen. Durch Schmierereien im öffentlichen Raum, Demonstrationen und Äußerungen an verschiedenen Orten des täglichen Lebens wird Antisemitismus zu einem Alltagsphänomen im Saarland, dem Betroffene nicht ausweichen können.

Begrifflicher Rahmen und Kategorien

Datengrundlage

Die für diese Auswertung genutzten antisemitischen Vorfälle werden RIAS Saarland auf unterschiedliche Weise bekannt. Über die Internetseite report-antisemitism.de können Betroffene oder Zeug:innen antisemitische Vorfälle melden, die dann verifiziert und dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Meldung per E-Mail oder Telefon sowie im persönlichen Gespräch möglich. Darüber hinaus ermittelt RIAS Saarland Vorfälle durch ein Monitoring von Presse, Internet und Sozialen Medien, Veranstaltungen und Demonstrationen. Durch Gespräche und Abfragen bei Kooperationspartner:innen und relevanten Akteur:innen im Saarland werden weitere Hinweise auf Vorfälle abgefragt.

Der Bericht behandelt alle Daten, die innerhalb eines Kalenderjahres auf die beschriebene Weise erhoben wurden. Aufgrund der Vorgehensweise der Datenerhebung ist anzumerken, dass es sich bei den erhobenen Daten um keine Stichprobe im statistischen Sinne handelt. Die Datenauswahl erfolgte also nicht zufällig und nicht auf Grundlage einer bekannten Grundgesamtheit. Da die Größe des Dunkelfeldes nicht bekannt ist, ist auch die Grundgesamtheit unbekannt.

Es ist anzunehmen, dass viele Vorfälle im Dunkelfeld geblieben sind. Dies kann unterschiedliche Gründe haben. Ein systematischer Abgleich mit polizeilichen Statistiken fand 2023 nicht statt, so dass antisemitische Straftaten, die ausschließlich der Polizei bekannt wurden, nicht in die Statistik mit eingeflossen sind. Daneben haben auch gesellschaftliche Debatten und Ereignisse Einfluss auf das Meldeverhalten. Mit steigender Bekanntheit des Projekts ist zu erwarten, dass mehr Vorfälle des Dunkelfeldes gemeldet und damit bekannt werden. Dies ist auch abhängig vom Vertrauen Betroffener in die Meldestelle, wobei der Prozess der Vertrauensbildung mehrere Jahre dauern kann.

Zugleich fallen nicht alle der RIAS Saarland bekannt gewordenen Vorkommnisse in den eng gefassten Definitionsrahmen eines antisemitischen Vorfalls. Das ist etwa der Fall bei Schmierereien mit Bezug zum Nationalsozialismus ohne konkrete Bezugnahme auf die Schoa oder bei Hetze im Internet, die nicht konkret an eine Person oder Einrichtung adressiert ist. Derartige Fälle werden von uns nicht statistisch erfasst, aber im Rahmen unseres Monitorings zur Kenntnis genommen und abseits der Statistiken beschrieben. Auch hier ist das Ziel eine möglichst große Erhellung des Dunkelfeldes.

Dokumentiert werden Zeugnisse über Aussagen und Handlungen von Personen im Saarland. Es findet keine Meinungsbefragung statt und anhand der dokumentierten Vorfälle kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viele Menschen im Saarland antisemitische Einstellungen haben. Auch wird nicht gemessen, welche Auswirkungen die dargestellten Vorfälle haben und was sie bei Betroffenen auslösen. Die Perspektive von Betroffenen wird abseits der eigenen Datenerhebung aus weiteren Studien entnommen und durch Statements von Betroffenen aus der Region ergänzt.

Kategorien

RIAS Saarland orientiert sich an der vom Verein für demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) angepassten Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Die Einordnung von Vorfällen geschieht mithilfe der vom Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus erstellten Kategorien.

Vorfallstypen

Die von uns verwendeten Vorfallstypen sind vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst worden. Dabei werden sechs Kategorien unterschieden:

- Extreme Gewalt
- (nicht lebensgefährlicher) Angriff
- Gezielte Sachbeschädigung
- Bedrohung
- Massenzuschrift
- Verletzendes Verhalten

Extreme Gewalt bezeichnet Vorfälle, bei denen es zu schwerer Körperverletzung bis hin zum Verlust von Menschenleben kommt. Demgegenüber werden Vorfälle als **Angriff** bezeichnet, welche nicht lebensbedrohlich sind oder starke körperliche Folgen nach sich ziehen. Darunter können auch versuchte Angriffe fallen.

Als **gezielte Sachbeschädigungen** gelten Schmierereien oder Beschädigungen an jüdischem Eigentum oder Schoa-Gedenkorten. Hierbei kann es sich auch um antisemitische Aufkleber oder gezielte Beschmutzungen an Privateigentum, Geschäftsstellen, Gebetsräumen, Gedenkstätten oder Gedenktafeln und Stolpersteinen handeln.

Als **Bedrohung** werden alle Vorfälle aufgenommen, bei welchen es zu einer direkten und eindeutigen mündlichen oder schriftlichen Androhung von Gewalt gegen eine Person oder Institution kam. Juristische Bedingungen einer Bedrohung können, müssen aber für diese Kategorie nicht erfüllt sein.

Massenzuschriften machen eine spezifische Form des Antisemitismus aus, denen jüdische Einrichtungen häufig ausgesetzt sind. Dabei wird eine Nachricht mit antisemitischem Gehalt an eine große Zahl von Empfänger:innen gesendet, die entweder

jüdisch sind oder als solche adressiert werden. Auch Einrichtungen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, können von solchen Massenzusendungen betroffen sein. Die Massenzuschriften können online und / oder offline erfolgen.

Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder Beschmierungen nicht-jüdischen Eigentums gewertet.

In die Kategorie des verletzenden Verhaltens fallen auch Versammlungen. Als **Versammlung** werden solche Veranstaltungen oder Demonstrationen dokumentiert, in deren Zusammenhang es zu antisemitischen Botschaften oder Handlungen gekommen ist. Dabei kann es sich um antisemitische Transparente, Parolen oder getätigte Redebeiträge handeln. Eine Versammlung wird dabei als ein Vorfall gezählt, unabhängig davon, wie viele einzelne antisemitische Aussagen oder Plakate auf der Versammlung festgestellt werden konnten.

In die Kategorie der **Diskriminierung** werden Handlungen oder Äußerungen eingeordnet, durch welche es zu einer Benachteiligung von jüdischen oder jüdisch adressierten Personen kommt.

Betroffene

Bei den gezählten Betroffenen wird zwischen Personen und Institutionen unterschieden. Außerdem wird vermerkt, ob es sich bei den Betroffenen um jüdische, israelische oder als solche adressierte Personen oder Institutionen handelt. Es kann sich sowohl um religiöse als auch um weltlich jüdische Institutionen handeln, um Gebetseinrichtungen, Vereine oder israelische Körperschaften. Darüber hinaus können auch nicht jüdische und nicht israelische Institutionen genauso wie Einzelpersonen von antisemitischen Vorfällen betroffen sein.

Bei der Zählung von Betroffenen werden nur sehr konkret von einem Vorfall betroffene Personen oder Einrichtungen gezählt. Schmierereien oder Versammlungen im öffentlichen Raum etwa können zwar von jeder Person wahrgenommen werden, dies ist aber für eine Zählung nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund werden etwa bei Schmierereien nur dann Betroffene gezählt, wenn diese am Eigentum konkreter Personen oder Institutionen angebracht wurde. Im Rahmen von Versammlungen werden im Fall von antisemitischen Beleidigungen, Bedrohungen oder Angriffen auf anwesende Personen diese als Betroffene gezählt und der Vorfall entsprechend dem jeweiligen Vorfallstyp zugeordnet.

Erscheinungsformen

Inhaltlich unterscheidet RIAS Saarland bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus:

- Antisemitische Othering
- Antijudaistischer Antisemitismus
- Moderner Antisemitismus
- Post-Schoa-Antisemitismus
- Israelbezogener Antisemitismus

In Fällen von **antisemitischem Othering** werden Juden:Jüdinnen als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise der Fall, wenn das Wort „Jude“ als Schimpfwort genutzt wird oder wenn deutschen Juden:Jüdinnen ihre deutsche Identität abgesprochen wird.

Antijudaistischer Antisemitismus beschreibt religiös begründete antisemitische Stereotype wie beispielsweise den Vorwurf des „Gottesmörders“, bei welchem Juden:Jüdinnen vorgeworfen wird, für den Tod von Jesus verantwortlich zu sein.

Beim **modernen Antisemitismus** wird Juden:Jüdinnen eine besondere politische und ökonomische Macht zugeschrieben, etwa im Rahmen von Verschwörungserzählungen.

Der **Post-Schoa-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, in dem diese beispielsweise verherrlicht oder geleugnet werden oder indem die Erinnerung daran abgelehnt wird.

Israelbezogener Antisemitismus liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den Staat Israel richten, beispielsweise indem dieser dämonisiert oder ihm das Existenzrecht abgesprochen wird.

Viele der Vorfälle lassen sich mehreren der genannten Erscheinungsformen zugleich zuordnen. So kann es etwa zu Überschneidungen kommen, wenn Handlungen des Staates Israel mit Handlungen im Rahmen der Schoa verglichen werden. Durch diese Mehrfachzuordnung übersteigt die Zahl der vorgekommenen Erscheinungsformen jede der gezählten Vorfälle.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Der politisch-weltanschauliche Hintergrund von Verantwortlichen eines antisemitischen Vorfalls wird von RIAS Saarland nur dann erfasst, wenn es plausible Kenntnisse darüber oder Hinweise auf diesen gibt. Das ist z.B. der Fall, wenn die Verantwortlichen bekannt sind, sich im Rahmen des Vorfalls durch Selbstbezeichnung zuordnen oder sich durch die verwendeten antisemitischen Stereotype ein klarer Gehalt ergibt. In der Konsequenz wird vielen antisemitischen Vorfällen kein politisch-weltanschaulicher Hintergrund zugeordnet.

Die Ergebnisse in dieser Kategorie unterscheiden sich damit stark von der polizeilichen Statistik politisch motivierter Kriminalität, bei welcher eine teils automatisierte Zuordnung zu einer politischen Ideologie erfolgt, auch wenn die Täter:innen

unbekannt sind und es keine konkreten Hinweise auf das Weltbild oder Motiv eines Verantwortlichen einer antisemitischen Tat gibt.

Die von RIAS Saarland vorgenommene Einteilung des politisch-weltanschaulichen Hintergrundes erfolgt im Falle konkreter Hinweise in sieben Kategorien. Pro Vorfall ist hier nur eine Zuordnung möglich.

Als **rechtsextrem / rechtspopulistisch** werden solche antisemitischen Vorfälle erfasst, die mit einem derartigen Spektrum verbunden sind. Rechtsextremismus steht dabei als Sammelbegriff für antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und gegen die Menschenrechte gerichtete Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Gemeinsames Kennzeichen verschiedener rechtsextremer Ideologien sind die Vorstellungen einer prinzipiellen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen(-gruppen), das Streben nach einem Leben in ethnisch homogenen Gemeinschaften („Völkern“) und die Unterordnung des Individuums unter die Gemeinschaft.

Rechtspopulismus fungiert als Sammelbegriff für abgemilderte und modernisierte Varianten des Rechtsextremismus. Dieser bedient sich vor allem kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Begründungsmuster. Der Rechtspopulismus fordert im Unterschied zum Rechtsextremismus keine Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, sondern beabsichtigt deren autoritäre Umformung und Aushöhlung. Zudem wird Rechtspopulismus als bestimmte Form der politischen Kommunikation und Mobilisierung verstanden, die auf eine scharfe Abgrenzung zu (vermeintlichen) politischen Eliten zielt, sich aber zugleich zumindest formal auch von rechtsextremen Positionen und Akteur:innen abgrenzt.

Als **links / antiimperialistisch** klassifiziert RIAS antisemitische Vorfälle, die mit linken Positionen verbunden sind oder bei denen ein Bezug auf linke Traditionen wie etwa den (befreiungsnationalistischen) Antiimperialismus feststellbar ist.

Dem Hintergrund **christlich / christlicher Fundamentalismus** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf christliche Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind. Das schließt fundamentalistische Spielarten des Christentums mit ein, wenn zugleich kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Als **islamisch / islamistisch** erfasst RIAS antisemitische Vorfälle, die sich positiv auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken beziehen und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das schließt Bezugnahmen auf unterschiedliche Islamverständnisse mit ein, darunter auch islamistische.

Einem **verschwörungsideologischen** Hintergrund werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, bei denen die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Auch dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden nur antisemitische Vorfälle zugerechnet, die keinem anderen politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, z. B. im linken, rechten oder islamistischen Milieu dominiert. Zum antiisraelischen Aktivismus zählen beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Unterstützer:innen antisemitischer Boykottkampagnen gegen den jüdischen Staat Israel.

Dem Hintergrund **politische Mitte** werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die keinem zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.